

Flexible Nachmittagsbetreuung und Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) für das Schuljahr 2024/2025 an der Grundschule Vogt

Nachstehendes Betreuungsangebot „verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)“ und „flexible Nachmittagsbetreuung“ können wir Ihnen derzeit an der **Grundschule Vogt**, Schulstraße 21, 88267 Vogt anbieten, sofern mindestens 5 Teilnehmer je Betreuungszeit/Tag angemeldet werden:

Montag - Freitag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	Kernzeitbetreuung (VGS1)
Montag - Freitag	12:00 Uhr – 14:00 Uhr	Kernzeitbetreuung (VGS2)
Montag und Mittwoch	15:35 Uhr – 17:00 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuung
Montag - Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Elternbeiträge für die „verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)“ und die „flexible Nachmittagsbetreuung“ werden voraussichtlich in der April-Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Eine Anpassung/ Erhöhung der Beiträge ist nicht auszuschließen.

Die aktuelle Höhe der Elternbeiträge ist nachfolgend aufgelistet:

Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

- Betreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr = 4,40 €/Tag/Monat (VGS1)
- Betreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 8,80 €/Tag/Monat (VGS2)

Flexible Nachmittagsbetreuung

- Ergänzende Betreuung Montag, Mittwoch von 15:35 Uhr bis 17:00 Uhr = 13,20 €/Tag/Monat (Mittag)
- Betreuung Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr = 37,40 €/Tag/Monat (NB)

Besuchen mehrere Kinder der Familie gleichzeitig die Betreuung, greift die Sozialstaffelung:

1. Kind = 100 %
 2. Kind = 75 %
- und jedes weitere Kind 50 %, das die Betreuung besucht.

- Die Gebühren werden auf 12 Monate gerechnet.
- Die Anmeldung für eine Betreuung erfolgt verbindlich für ein Jahr.
- Die Betreuung kann zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden.

Betreuungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Gebühr	Gebühr/Monat
07:00 Uhr – 08:00 Uhr (VGS1)						VGS1 je 4,40 € Tag/Monat	22,00 € 5 Tage/Woche
12:00 Uhr – 14:00 Uhr (VGS2)						VGS2 je 8,80 € Tag/Monat	44,00 € 5 Tage/Woche
15:35 Uhr – 17:00 Uhr (Mittag)		XX		XX	XX	Mittag 13,20 € Tag/Monat	26,40 € 2 Tage/Woche
14:00 Uhr – 17:00 Uhr (NB)					XX	NB je 37,40 € Tag/Monat	149,60 € 4 Tage/Woche

Auch im Schuljahr 2024/2025 besteht für die Kinder, welche in der Nachmittagsbetreuung angemeldet wurden, die Möglichkeit, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es obliegt jedoch den Eltern, die Erledigung der Hausaufgaben zu überwachen.

Damit wir Ihnen für das Schuljahr 2024/2025 Planungssicherheit geben können, benötigen wir von Ihnen eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes / Ihrer Kinder **bis spätestens 10.05.2024. Der Anmeldebogen ist im Rathaus bei Frau Ramona Krebs, Zimmer 6 abzugeben.**

Wichtige Hinweise:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Kinder alleinerziehender und Kinder berufstätiger Eltern werden im Anmeldeverfahren bevorzugt berücksichtigt.
- Bitte beachten sie, dass Sie Ihr Kind auf jeden Fall wieder anmelden müssen, wenn die Betreuung für das Schuljahr 2024/2025 gewünscht wird, auch wenn Ihr Kind die Betreuung bereits besucht.
- Bitte beachten Sie auch die angemeldeten Betreuungszeiten. Nur in sehr begründeten Einzelfällen ist es möglich, das Kind früher aus der Betreuung abzuholen bzw. als angemeldet zu bringen. Hintergrund ist, dass die Kinder entsprechend Ihrer Anmeldung unserer Aufsichtspflicht unterliegen.
- Die beigefügte Konzeption ist ein wesentlicher Bestandteil und Grundlage unseres Betreuungsangebots.
- Wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist ebenfalls bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts möglich. Vor Ausschluss ist ein Elterngespräch zu führen.

Einen Anmeldebogen sowie die Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang. Sie erhalten den Anmeldebogen aber auch über die Schule und das Rathaus.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Helga Hummel (Tel. 07529/9132089) oder das Betreuungspersonal der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung gerne zur Verfügung.

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der GS Vogt für das Schuljahr 2024/2025

Ich/Wir melde/n mein Kind für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Klasse (ab Sept. 2024): _____

Sorgeberechtigte/r: _____

Anschrift (PLZ, Ort): _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Teilnahme ab: _____

Besonderheiten (Allergien usw.) _____

Bitte geben Sie an, falls Sie insbesondere aus folgenden Gründen eine Betreuung benötigen:

Alleinerziehend Berufstätigkeit beider Elternteile
sonstiger wichtiger Grund (z. B. Sprachkurs)

Falls die Plätze nicht ausreichen sollten, behalten wir es uns vor, entsprechende Nachweise bei Ihnen einzuholen.

Teilnahme Kernzeitbetreuung (Bitte Wochentag/e ankreuzen!):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00 Uhr - 08:00 Uhr					
12:00 Uhr - 14:00 Uhr					

Teilnahme Flexible Nachmittagsbetreuung (Bitte Wochentag/e ankreuzen!)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
15:35 Uhr – 17:00 Uhr					
14:00 Uhr – 17:00 Uhr					

Vogt, den _____

 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erteilung einer SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung:

Kontoinhaber: _____

Anschrift des Kontoinhabers (PLZ, Ort): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers)

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zur ergänzenden Schulbetreuung zur „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) und „flexiblen Nachmittagsbetreuung“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das:
Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt
Vertreten durch: Herrn Bürgermeister Peter Smigoc
Telefon: 07529 209-0 oder E-Mail: info@gemeinde-vogt.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Ralph Zöllner, Datenschutz & IT-Sicherheit, Cyprianweg 41, 88512 Mengen-Ennetach
datenschutz@datenschutz-zoellner.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (pb-Daten) und die Ihres Kindes, zum Zweck der Vertragserfüllung (Teilnahme an der ergänzenden Schulbetreuung der Gemeinde Vogt: verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung und flexiblen Nachmittagsbetreuung) nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Im Rahmen der Vertragserfüllung dient die Verarbeitung Ihrer pb-Daten der Kundenverwaltung/ergänzenden Schulbetreuungsplanung und Abrechnung der Leistungserbringung.

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer oder Ihres Kindes pb-Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Ihre pb-Daten bzw. die Ihres Kindes, werden der Schule Vogt (Schulleitung und Klassenlehrer), dem Betreuungspersonal, der Gemeindekasse und b. Bed. der Versicherung weitergegeben/übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab sofort gespeichert und in der Regel nach Ablauf von drei Monaten nach der Inanspruchnahme der ergänzenden Schulbetreuung gelöscht. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen unterliegen, die sich u.a. aus der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen drei (z.B. Dokumentation zu Auffälligkeiten § 195 BGB) bis zehn (z.B. Rechnungen § 147 AO), in Einzelfällen bis zu dreißig Jahren (§ 197 BGB).

7. Betroffenenrechte

Sie haben als Betroffener das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung pb-Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten pb-Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, beschweren.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Sie in die Verarbeitung pb-Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt (z.B. Bildaufnahme Ihres Kindes) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt gleichfalls für pb-Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung oder freiwilligen Angabe, wird durch diesen Einspruch nicht berührt. Den Widerruf schicken Sie bitte an o.g. Postadresse oder E-Mail.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der ergänzenden Schulbetreuung teilnehmen.